



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Horst Arnold, Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Tsdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Margit Wild, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

**Kommunen stärken – bezahlbaren Wohnraum ermöglichen II:  
Verkauf von staatlichen Grundstücken an Kommunen erleichtern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken (Grundstücksverkehrsrichtlinien) dahingehend zu ändern, dass ein freihändiger Verkauf staatlicher Grundstücke an Kommunen ermöglicht wird, wenn diese das zu veräußernde Grundstück für den sozialen Wohnungsbau nutzen oder diesen selbst umsetzen.

### **Begründung:**

Artikel 106 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung besagt: „Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden“. Allerdings stoßen Kommunen und Landkreise derzeit häufig an rechtliche Grenzen, wenn sie wohnungspolitisch tätig werden wollen. Dies wiegt umso schwerer, da sich der Wohnungsmarkt in Bayern momentan ohnehin in einer angespannten Lage befindet: Die Mietpreise in den Ballungsgebieten und Boomregionen steigen, bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Die staatliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Freistaat Bayern kann hier nur begrenzt Abhilfe schaffen, solange Baugrundstücke allzu oft an den Höchstbietenden vergeben werden. Deshalb ist es dringend notwendig, Kommunen mehr Handhabemöglichkeiten zu geben – insbesondere was den sozialen Wohnungsbau betrifft.

Ein Ansatzpunkt zur Lösung dieses Problems liegt darin, den Verkauf von staatlichen Grundstücken an Gemeinden, die darauf sozialen Wohnungsbau betreiben möchten, zu erleichtern. Hierfür ist eine Änderung der Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken (Grundstücksverkehrsrichtlinien – GrVR) nötig. Konkret sind diese so zu ändern, dass Freihandverkäufe staatlicher Grundstücke an Kommunen ermöglicht werden, wenn diese das zu veräußernde Grundstück zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus nutzen bzw. diesen selbst umsetzen.